

17.10.01**Antrag
des Freistaats Thüringen**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts
(WaffRNeuRegG)**

TOP 16 der 768. Sitzung des Bundesrates am 19. Oktober 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, die vorgesehenen Bestimmungen zur Befristung des sog. Erbenprivileges zur überprüfen. Die Befristung des Erbenprivilegs auf fünf Jahre sollte entfallen. Die bisherige Rechtslage hat sich bewährt und die vorgesehenen verschärften Pflichten über die Aufbewahrung von Waffen sind ausreichend, um den sicherheitspolitischen Aspekten des Waffenrechtes einerseits, dem verfassungsrechtlich garantierten Erbrecht andererseits, Rechnung zu tragen.

Sollten die neuen Aufbewahrungspflichten als nicht ausreichend angesehen werden, könnte der Erbe zusätzlich verpflichtet werden, die ererbte Munition abzugeben. Die Kombination dieser zwei Elemente (Verschärfung der Aufbewahrungspflicht und Verpflichtung zur Abgabe der ererbten Munition) könnte dem Ziel dienen, das grundgesetzlich abgesicherten Erbrecht bei der Neuregelung des Waffenrechtes angemessen zu beachten.

Begründung:

Waffen stellen regelmäßig erhebliche Vermögenswerte dar, für die es jedoch nur einen kleinen Markt an berechtigten Erwerbern gibt. Müsstent Waffen unter Zeitdruck veräußert werden, könnte ihr tatsächlicher Wert nicht realisiert werden. Der Wegfall des Erbenprivileges, könnte daher dazu führen, dass der Erbe verpflichtet wäre, eine ererbte Waffe innerhalb kürzester Zeit mit entsprechendem Wertverfall zu veräußern.

Das Interesse am Erwerb einer derartigen Waffe würde stark reduziert, wenn absehbar ist, dass später ein Verkauf nur unter Wert möglich sein wird.

Den sicherheitspolitischen Aspekten des neuen Waffenrechtes wird bereits durch die verschärften Aufbewahrungsbestimmungen Rechnung getragen. Weiterhin kann der sicherheitspolitische Aspekt dadurch berücksichtigt werden, dass der Erbe verpflichtet wird, die ererbte Munition an Berechtigte abzugeben bzw. der zuständigen Behörde zu übergeben.

Ausgeliefert am**18. OKT. 2001**